



Schweizerischer Städteverband SSV

per Email info@stadteverband.ch

Zürich, 9. Juni 2017

Entwürfe der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Stellungnahme SSV/KSSD

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2017 haben Sie uns die Entwürfe der Ausführungsverordnungen zum revidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die vorgeschlagene Gebührenverordnung (GebV-ÜPF) sieht mit Wirkung ab 1. Januar 2018 eine erhebliche Erhöhung der von den Strafverfolgungsbehörden zu entrichtenden Gebühren, eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Leistungen sowie das Prinzip der Einzelabrechnung jeder einzelnen Leistung vor. Die vorgeschlagene Regelung mit ihren Berechnungsgrundlagen ist nur schwer nachvollziehbar. Die KSSD beurteilt deshalb die Auswirkungen der neuen Gebührenverordnung kritisch. Zudem widerspricht sie in wesentlichen Aspekten der von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Prinzipien zur Festlegung von Gebühren und der Verrechnungsmodus führt zu übermässigem administrativem Aufwand. Die KSSD empfiehlt deshalb eine grundlegende Überarbeitung der Gebührenverordnung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren

Co-Präsidentin

Barbara Günthard-Maier

Co-Präsident

Richard Wolff



Kopie an:

- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
- Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
- Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
- Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
- Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
- Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen